

KÜNSTLICHE INTELLIGENZ IN DER ZAHNARZTPRAXIS

Rechtssicherheit und Datenschutz im Überblick

Ob bei der Terminvergabe, der digitalen Dokumentation oder sogar bei der medizinischen Entscheidungsunterstützung – Künstliche Intelligenz (KI) findet zunehmend Anwendung in Zahnarztpraxen. Vor dem Einsatz ist es jedoch geboten, datenschutzkonforme Vorgaben und rechtliche Rahmenbedingungen sorgfältig zu prüfen.

KI soll das Praxisteam entlasten, Routinen automatisieren und Prozesse beschleunigen. Doch je sensibler die Aufgaben, desto größer die Anforderungen an Datenschutz, die rechtliche Absicherung und die IT-Sicherheit. Dabei trägt die Praxisleitung die volle Verantwortung. Wenn Sie KI-Systeme in Ihrer Praxis einsetzen möchten, müssen Sie auch deren Funktionsweise, Zulassungsstatus und Datenschutzrelevanz

verstehen. Nur so können vor der Nutzung geeignete Maßnahmen getroffen werden.

KI-Einsatz richtig einordnen

KI-Systeme kommen entweder im organisatorischen Bereich (z. B. Terminplanung, Abrechnung) oder in der medizinischen Anwendung (z. B. Röntgenbildanalyse) zum Einsatz. Letzteres erfordert besondere Aufmerksamkeit, denn sobald eine KI medizinische Entscheidungen vorbereitet oder beeinflusst, wird sie in der Regel zu einem Medizinprodukt im Sinne der EU-Medizinprodukteverordnung (MDR).

Rechtliche Vorgaben beachten

Bei KI-Anwendungen, die der MDR unterliegen, muss sichergestellt werden, dass

das eingesetzte System korrekt klassifiziert wurde und über eine gültige CE-Zertifizierung verfügt – ohne diese darf die KI nicht eingesetzt werden. Auch die Art der Anwendung muss klar beschrieben sein – etwa als Diagnoseunterstützung oder zur Therapieplanung. Wengleich es die KI-Empfehlungen gibt, liegt die Verantwortung für die Behandlungsentscheidung weiterhin beim Zahnarzt. Es bleibt bei der zahnärztlichen Aufsichtspflicht – eine KI ersetzt keine ärztliche Bewertung.

Profitipp:

Verlassen Sie sich nicht nur auf Aussagen des jeweiligen KI-Anbieters. Bestehen Sie auf einem schriftlichen Nachweis zur MDR-Konformität und prüfen Sie den Zweck der Anwendung genau. Beziehen Sie Ihren Datenschutzbeauftragten und ggf. ITler mit in die KI-Entscheidung ein.

EU-KI-Verordnung (AI Act)

Mit dem Inkrafttreten der EU-KI-Verordnung (Artificial Intelligence Act, kurz: AI Act) ab 2026 erhalten medizinische Einrichtungen klare rechtliche Vorgaben für den Einsatz von KI. Besonders betroffen sind Systeme, die bei Diagnosen, Therapieentscheidungen oder der Analyse medizinischer Daten unterstützen – sie gelten künftig als Hochrisiko-KI. Solche Systeme dürfen nur dann eingesetzt werden, wenn sie transparent, technisch sicher und unter menschlicher Aufsicht betrieben werden. Die Praxisleitung ist verpflichtet, den Einsatz zu dokumentieren, regelmäßig zu prüfen und nur zertifizierte Systeme zu verwenden. Weiterhin müssen die Anwender, also das gesamte Praxisteam, entsprechend den Vorgaben des AI Acts geschult werden.

VERTRAGSZAHNÄRZTLICHE FORTBILDUNG



Zu diesem Beitrag können Fortbildungspunkte erworben werden:
zahnaerzte-in-sachsen.de

ANZEIGE

Pöppinghaus ■ Schneider ■ Haas
Rechtsanwälte
PartGmbH

12. Juristischer Zahnärztetag

26. September 2025 15:00 Uhr
Dresden | Steigenberger Hotel de Saxe

 <small>Dr. jur. Michael Haas</small>	<small>Dr. jur. Michael Haas, Fachanwalt für Handels-, Gesellschafts-, sowie Medizinrecht</small> Verkauf und Übertragung der Zahnarztpraxis
 <small>Diana Wiemann-Große</small>	<small>Diana Wiemann-Große, Fachanwältin für Familienrecht sowie Erbrecht</small> Für alle Fälle vorbereitet: Der Ehevertrag im Zahnarztalltag Wenn sich plötzlich alles ändert – die Zahnarztpraxis im Erbfall
 <small>Dr. jur. Annetrin Jentsch</small>	<small>Dr. jur. Annetrin Jentsch, Fachanwältin für Medizinrecht</small> Die Zahnarztpraxis im Spannungsfeld zwischen Behandlung und Regulierung – Aktuelles aus der Rechtsprechung
 <small>Tobias Keller</small>	<small>Tobias Keller, Rechtsanwalt, Familienrecht, Erbrecht, Mietrecht</small> Ihr rechtlicher Leitfaden: Besonderheiten des Praxis-Mietvertrages
 <small>Leonie Wimmer</small>	<small>Leonie Wimmer, Rechtsanwältin, Familienrecht, Erbrecht</small> Handlungsfähigkeit bewahren: Die richtige Vorsorgevollmacht

Teilnehmerbeitrag 150 Euro inkl. Buffet und Seminarunterlagen
Anmeldung bis 12.09.25, Empfehlung BZÄK/DGZMK: 5 Fortbildungspkt.

www.rechtsanwaelte-poeppinghaus.de | Maxstraße 8 | 01067 Dresden | Telefon 0351.4 81 8125

Profitipp:

KI-Systeme, die ab 2026 in der Praxis zum Einsatz kommen, sollten bereits jetzt auf ihre zukünftige Konformität mit dem AI Act geprüft werden. Fragen Sie gezielt nach:

- » Liegt eine Klassifizierung vor?
- » Wird eine CE-Kennzeichnung angestrebt?
- » Sind eine Risikoanalyse und eine Datenschutz-Folgenabschätzung für den KI-Einsatz notwendig?

Anbieter, die hier ausweichen, sollten kritisch hinterfragt werden.

Datenschutzrechtliche Pflicht prüfen

KI-Systeme verarbeiten in der Regel personenbezogene Gesundheitsdaten – eine besonders sensible Datenkategorie im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Der Einsatz solcher Systeme ist daher nur zulässig, wenn klare rechtliche Grundlagen bestehen und die Datenverarbeitung auf das notwendige Maß beschränkt ist (Datenminimierung).

Die Praxis muss dokumentieren, welche Daten wie verarbeitet werden und so den Zweck der Verarbeitung offenlegen. Bei Nutzung externer Anbieter – insbesondere cloudbasierter Systeme – ist der Abschluss eines Auftragsverarbeitungsvertrags (AVV) nach Art. 28 DSGVO zwingend erforderlich.

Profitipp:

Ein fehlender AVV gilt als Datenschutzverstoß! Arbeiten Sie mit Anbietern, die diesen Vertrag proaktiv anbieten und DSGVO-konform handeln.

IT-Sicherheit nachweisen

KI-Systeme sind Teil Ihrer IT-Infrastruktur – damit auch Teil der technischen und organisatorischen Maßnahmen (TOM), die gemäß Art. 32 DSGVO umzusetzen sind.

Dazu zählen unter anderem sichere Benutzerkonten mit rollenbasierten Zugriffsrechten, verschlüsselter Datenübertragung und regelmäßigen Sicherheitsupdates. Die Maßnahmen müssen dokumentiert und kontinuierlich kontrolliert werden, damit Sie bei einer Prüfung durch die Aufsichtsbehörde nachweisen können, dass Sie Ihren Pflichten nachkommen.

Profitipp:

Lassen Sie Ihr IT-Sicherheitskonzept regelmäßig extern prüfen. Schwachstellen können so frühzeitig entdeckt und behoben werden – bevor es zu Datenschutzvorfällen kommt. Halten Sie ggf. mit Ihrer Cyberchutz- oder IT-Versicherung Rücksprache, ob der KI-Einsatz mitversichert ist.

Team einbinden und sensibilisieren

Datenschutz und der sichere Umgang mit digitalen Systemen sind Aufgaben des gesamten Praxisteam. Empfehlenswert sind regelmäßige Schulungen – mindestens einmal pro Jahr. Dabei sollten sowohl technische Grundlagen als auch interne Verhaltensregeln vermittelt werden, etwa zur Passwortsicherheit, Nutzung mobiler Geräte oder zur Einschätzung von KI-Ausgaben.

Profitipp:

Nutzen Sie Fortbildungsangebote der KZVS. Diese sind kostengünstig, aktuell und speziell auf Praxisteam zugeschnitten.

Fazit

Der Einsatz von KI bietet große Chancen zur Verbesserung der Effizienz und Qualität Ihrer Praxis – sie bringt aber auch neue Verantwortungsbereiche mit sich. Zahnärzte und Zahnärztinnen sollten wissen, welche gesetzlichen Anforderungen erfüllt sein müssen, bevor sie KI-Systeme einsetzen.

**EU-KI-Verordnung
Artificial Intelligence Act**

Wichtig sind insbesondere die

- » Prüfung der CE-Zertifizierung,
- » der Abschluss eines AVV sowie
- » die Umsetzung von Datenschutz- und IT-Sicherheitsmaßnahmen.

Wenn Sie diese Punkte frühzeitig und strukturiert angehen, können Sie moderne Technologien rechtskonform und mit gutem Gefühl nutzen – zum Wohle der Praxis und der Patienten.

Mark Peters
KI-Manager &
digitaler Transformations-Manager
www.bublitzpeters.de

**ANMELDUNG ÜBER DEN
FORTBILDUNGSKALENDER**

zahnaerzte-in-sachsen.de
» Bildung
» Fortbildungskalender

Vertragszahnärztliche Fortbildungen

03.09.2025, 14:00 – 15:30 Uhr

**Intelligente Zahnmedizin –
KI als Gamechanger in der Praxis
(online)**

Referent: Mark Peters

KZVS K292/925

10.12.2025, 14:00 – 15:30 Uhr

**Intelligente Zahnmedizin –
KI als Gamechanger in der Praxis
(online)**

Referent: Mark Peters

KZVS K293/1225